



DEZEMBER 2008

SOLIDARISCHE BÜRGERGESELLSCHAFT UND DEMOKRATISCHER STAAT

Wege zur solidarischen Bürgergesellschaft

Bilanz von 10 Jahren Politik für das Engagement

 **SPD**
BUNDESTAGS
FRAKTION

ALLGEMEIN

SOLIDARISCHE BÜRGERGESELLSCHAFT UND DEMOKRATISCHER STAAT

NEUE WERTSCHÖPFUNG UND GUTE ARBEIT

DER VORSORGENDE SOZIALSTAAT

EINE FRIEDLICHE, FREIE UND GERECHTE WELTORDNUNG

DAS SOZIALE UND DEMOKRATISCHE EUROPA

NACHHALTIGER FORTSCHRITT

BILDUNG IN DER LERNENDEN GESELLSCHAFT

.....

- 05 **Mehr Demokratie wagen...
Bürgerschaftliches Engagement fördern
und stärken**
- 09 **1998 bis 2008 -
10 Jahre Politik für das Engagement**
- 09 Unsere Arbeit in der 16. Legislaturperiode,
Stand 1.12.2008
- 17 Unsere Arbeit in der 15. Legislaturperiode
- 20 Unsere Arbeit in der 14. Legislaturperiode
- 21 **Arbeitsgruppe Bürgerschaftliches
Engagement**
- 22 Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion im Un-
terrausschuss Bürgerschaftliches Engagement

Mehr Demokratie wagen... Bürgerschaftliches Engagement fördern und stärken

*„Die Demokratie lebt durch das Engagement der Bürgerinnen und Bürger. Darum wollen wir eine starke, lebendige Bürgergesellschaft, in der die Menschen die Freiheiten der Meinung, der Vereinigung und Versammlung nutzen. Der demokratische Staat ist die politische Selbstorganisation der Bürgerinnen und Bürger. Eine lebendige Bürgergesellschaft kann und soll staatliches Handeln kontrollieren, korrigieren, anspornen, entlasten und ergänzen. Ersetzen kann sie es nicht. Nur wo der Staat seinen Pflichten nachkommt, kann sich eine vitale Zivilgesellschaft bilden. Ohne eine wache Zivilgesellschaft ist der demokratische Staat immer gefährdet. Beide brauchen einander.“
(Hamburger Programm 2007)*



Dieser Ausschnitt aus dem Hamburger Programm der SPD dokumentiert die Bedeutung, die wir bürgerschaftlichem Engagement und der Bürgergesellschaft beimessen. Bürgerschaftliches Engagement hat für die SPD-Bundestagsfraktion einen unverzichtbaren Wert, wenn es darum geht, Werte wie Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität, Eigenverantwortung und Teilhabe in unserer Gesellschaft zu aktivieren und zu pflegen. Denn für unsere Demokratie ist die Existenz einer lebendigen Zivilgesellschaft von entscheidender Bedeutung. Beteiligung und

Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürger sind ein notwendiger Bestandteil eines sozialen und starken Staates.

Bürgerschaftliches Engagement hat viele Gesichter

Die Mitwirkung in Selbsthilfegruppen, die Beteiligung an verschiedenen Formen politischer Partizipation gehören ebenso zum bürgerschaftlichen Engagement wie das klassische Ehrenamt und das Stiften und Spenden von Geld. Auch das Engagement im Rahmen eines Jugendfreiwilligendienstes oder einem Projekt der Generationsübergreifenden Freiwilligendienste zählt zum Bürgerschaftlichen Engagement.

Gegenwärtig sind ca. 23 Millionen Bundesbürgerinnen und Bundesbürger engagiert. Von 1999 bis 2004 kam es zu einem Anstieg der Engagementquote von 34 Prozent auf 36 Prozent. Auch entfaltet sich bürgerschaftliches Engagement in sehr unterschiedlichen Bereichen und Tätigkeitsfeldern: Sport (11 Prozent), Schule und Kindergarten (7 Prozent), Kirche und Religion (6 Prozent), Freizeit und Geselligkeit (5,5 Prozent), Kultur und Musik (5,5 Prozent) und Sozialer Bereich (5,5 Prozent).

Nicht zu vergessen sind die Hilfe-Eliten wie Feuerwehr, Rettungsdienste und THW (3 Prozent), berufliche Interessenvertretung wie Gewerkschaften (2,5 Prozent), Politik und Interessenvertretung (2,5 Prozent), Umwelt- und Tierschutz (2,5 Prozent), Jugendarbeit und Bildung (2,5 Prozent) und das lokale Bürgerengagement (2 Prozent). Zu den eher kleinen Engagementbereichen gehören der Gesundheitsbereich (1 Prozent) sowie Justiz und Kriminalitätsprobleme (0,5 Prozent).

Bürgerschaftliches Engagement hält die Gesellschaft zusammen

Wer sich freiwillig engagiert, leistet einen Beitrag zu einer Gesellschaft, die auf Vertrauen und Solidarität, Eigeninitiative und Verantwortung setzen kann. In der Bürgergesellschaft übernehmen Menschen aus eigenem Antrieb Verantwortung für andere, wirken im Sinne des Gemeinwohls. Oft bemerken sie früher als Behörden, wo Abhilfe nötig ist. Auf diese Weise leisten sie einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Dabei wollen wir auch jene mitnehmen, die bisher eher am Rande stehen. Noch immer ist das bürgerschaftliche Engagement unter Migrantinnen und Migranten weniger verbreitet, da die Zugänge oft erschwert sind. 23 Prozent der in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten waren 2004 bürgerschaftlich engagiert. Eine solidarische Bürgergesellschaft ist aber auf das Engagement aller angewiesen. Wir wollen daher Beteiligungsmöglichkeiten für Migrantinnen und Migranten gezielt ausbauen.

Den demografischen Wandel aktiv gestalten

Menschen jenseits der 65 sind heute noch lange nicht am Ende ihres aktiven Lebens. Sie treten in eine Lebensphase mit neuen Freiheiten ein. Diese Zeit der „gewonnenen Jahre“ gilt es für sie selbst und für die Gesellschaft zu nutzen.

Ältere Menschen übernehmen in erheblichem Umfang unentgeltlich freiwillige, gemeinwohlorientierte Tätigkeiten. Sie engagieren sich vor allem in den traditionellen Ehrenamtsfeldern Sport, Kirche und in sozialen Organisationen. Es gibt aber auch eine Reihe von „Pionieren“, die sich mit zentralen Zukunftsthemen wie z. B. „Wohnen im Alter“, „generationsübergreifendes Engagement“, „Umwelt- und Denkmalschutz“ oder in Freiwilligendiensten neue zukunftsweisende Engagementformen erproben und entwickeln.

Wichtig ist uns: Ältere sind keine demografische Katastrophe. Ältere wollen die Chancen des längeren Lebens nutzen und sind zu jung, um zum „alten Eisen“ zu zählen. Ältere Menschen sind keine Hilfeempfänger, die von der Gesellschaft integriert werden müssen: Sie haben genug eigene Ideen und Potenziale. Um diese einzubringen, müssen sie aber auch Möglichkeiten zum Mitgestalten und Mitentscheiden erhalten. Kurz: Wir brauchen die Älteren mit ihrem Engagement auf dem Weg zu einer solidarischen Bürgergesellschaft.

10 Jahre Regierungsverantwortung der SPD, 10 Jahre Einsatz für das bürgerschaftliche Engagement

Bürgerschaftliches Engagement ist von 1999 bis 2002 im Bundestag durch die Enquete Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ und seit 2003 durch den Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ sowie in der SPD-Bundestagsfraktion seit 1998 durch eine eigene Arbeitsgruppe ein fester Bestandteil in den Strukturen der Fraktion und des Bundestages geworden. Wir konnten dadurch Impulse für die inhaltliche Arbeit setzen und Engagementpolitik als Querschnittsaufgabe profilieren. Durch das Internationale Jahr der Freiwilligen 2001 und das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) gab es zusätzliche wichtige Impulse.

Begleitend zur parlamentarischen Arbeit hat die SPD-Fraktion zu unterschiedlichen engagementpolitischen Themen Fachkongresse veranstaltet. In den vergangenen Jahren haben wir gemeinsam mit Vertretern der Wissenschaft, der Politik und der Bürgergesellschaft Konferenzen zu Themen wie „Unternehmen und Bürgerschaftliches Engagement“ (2001), „Auf dem Weg zur Europäischen Zivilgesellschaft“ (2002), „Engagement macht Schule“ (2004), „Unser Engagement für das Engagement – Freiwilligendienste fördern“ (2006), „Integration geht uns alle an – Gemeinsam für mehr Engagement“ (2007) und „Alter gestaltet Zukunft“ (2008) veranstaltet.

Die im Folgenden bilanzierten Ergebnisse sozialdemokratischer Engagementpolitik stellen für uns jedoch keinen Anlass zum Stillstand dar. Nach wie vor zählen zu den Zielsetzungen unserer Politik für das bürgerschaftliche Engagement:

- **Förderung von Freiwilligen- und Netzwerkstrukturen** wie das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement, die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen u. a., um bürgerschaftliches Engagement zu initiieren und zu ermöglichen.
- **Freiwilligendienste ausbauen und weiterentwickeln** – quantitativ wie qualitativ, um neue Zielgruppen wie vor allem benachteiligte Jugendliche und Erwachsene zu gewinnen.
- **Den demographischen Wandel aktiv gestalten**, die Potenziale der Älteren nutzen und durch echte Beteiligungsmöglichkeiten zur Mitwirkung mobilisieren.
- **Stärkung des Engagements von Migrantinnen und Migranten**, um den ca. 17 Millionen Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund Teilhabe zu ermöglichen.
- **Auf den Rahmen kommt es an** und das bedeutet die stetige Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen für das Bürgerengagement.
- **Ausbau der Engagementforschung**, denn eine solide Politik für das Engagement setzt belastbare wissenschaftliche Forschungsergebnisse voraus. Wir setzen uns daher für den Ausbau der Engagementforschung ein.
- **Wertschätzen und Anerkennen**, denn Engagement für das Gemeinwohl geschieht unentgeltlich und freiwillig – und verdient gerade deshalb öffentliche Anerkennung.
- **Unternehmen haben eine Verantwortung für die Gesellschaft** – daher setzen wir auf den Ausbau und die Förderung von Corporate Social Responsibility.

Ute Kumpf MdB

Parlamentarische Geschäftsführerin

Sprecherin der AG Bürgerschaftliches Engagement

der SPD-Bundestagsfraktion

.....

1998 bis 2008 - 10 Jahre Politik für das Engagement

Unsere Arbeit in der 16. Legislaturperiode, Stand 1.12.2008

Verankerung der politischen Gestaltungsaufgabe Bürgergesellschaft im Koalitionsvertrag

Die aktive Unterstützung und Förderung der Bürgergesellschaft ist auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion im Koalitionsvertrag beschlossen worden und bestimmt unsere engagementpolitische Aufgabe in dieser Legislaturperiode. Die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Engagierte zieht sich wie ein roter Faden als Ziel und Querschnittsaufgabe in vielen Politikfeldern von der Familien- über die Kultur- bis hin zur Innenpolitik

durch den Vertrag. Der Koalitionsvertrag stellt damit ein solides Arbeitsfundament für die zentralen engagementpolitischen Herausforderungen der 16. Legislaturperiode dar. Außerdem wird die Arbeit des Beauftragten für ZivilEngagement des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) durch die SPD-Bundestagsfraktion kritisch wie konstruktiv begleitet.

Fortführung der parlamentarischen Arbeit des Unterausschusses Bürgerschaftliches Engagement

Auf Initiative der SPD wurde der Unterausschuss Bürgerschaftliches Engagement erneut eingesetzt. Damit ist die parlamentarische Begleitung dieses Themas weiterhin gesichert. Vorsitzender des Unterausschusses ist erneut **Dr. Michael Bürsch**, MdB und Obmann der SPD-Fraktion ist **Sönke Rix**, MdB.

Netzwerkstrukturen fördern und ausbauen

Nach wie vor gilt es die Rahmenbedingungen für das bürgerschaftliche Engagement zu verbessern. Dazu gehört maßgeblich eine nachhaltige Infrastruktur. Die SPD-Bundestagsfraktion unterstützt den Erhalt und fördert den Ausbau von Freiwilligen- und Netzwerkstrukturen. Dazu zählt das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE), die Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenbüros (BAS), die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (BAGFA) und auch die Nationale Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen (NAKOS) durch das BMFSFJ. Auch die bundesweit stattfindende „Woche des bürgerschaftlichen Engagements“ wird durch Bundesmittel gefördert. Im Rahmen der parlamentarischen Beratungen des Bundeshaushalts 2009 haben wir uns für die Fortführung der Projektförderung der NAKOS erfolgreich eingesetzt.

Auf den richtigen Rahmen kommt es an – Hilfen für Helfer

Mit der Gesetzesinitiative „Hilfen für Helfer“ von Bundesfinanzminister Peer Steinbrück haben wir das Gemeinnützigkeitsrecht vereinfacht, transparenter gemacht, Wildwüchse beseitigt und den steuerrechtlichen Rahmen bürgerschaftlich Engagierter ausgestaltet. Das Programm umfasst ein Fördervolumen von ca. 500 Millionen Euro. Im Einzelnen haben wir:

- die Spendenabzugsfähigkeit auf 20 Prozent erhöht;
- die Steuerfreigrenze für die wirtschaftliche Betätigung von Vereinen von 30.678 auf 35.000 Euro angehoben;
- die steuer- und abgabenfreie Übungsleiterpauschale von jährlich 1.848 auf 2.100 Euro angehoben
- einen neuen Freibetrag in Höhe von 500 Euro pro Jahr eingeführt. Ehrenamtlich Tätige können damit steuerfreie Aufwandspauschalen bis zu 500 Euro jährlich erhalten, ohne die entstandenen Aufwendungen beim Finanzamt durch Ein-

zelnachweise belegen zu müssen.

- durch eine einheitliche Aufzählung und Definition der spendenbegünstigten Zwecke in der Abgabenordnung besteht künftig eine bessere Abstimmung zwischen Spenden- und Gemeinnützigkeitsrecht.
- die Förderung Bürgerschaftlichen Engagements in den Katalog steuerbegünstigter Zwecke aufgenommen.
- Der Höchstbetrag für die Ausstattung von Stiftungen mit Kapital von 307.000 auf 1 Million Euro angehoben.

In einem nächsten Schritt muss es nun um die Europatauglichkeit, Haftungsfragen, mehr Transparenz aber auch um den Ausbau von Infrastrukturen für die Ermöglichung des bürgerschaftlichen Engagements gehen.

Vereinheitlichung des gesetzlichen Rahmens für die Jugendfreiwilligendienste

Das Jugendfreiwilligendienstegesetz, das zum 1. Juni 2008 in Kraft getreten ist, löst das Gesetz zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres und das Gesetz zur Förderung eines freiwilligen ökologischen Jahres ab. Das Gesetz löst die Vereinbarung im Koalitionsvertrag ein, die Rahmenbedingungen für die Freiwilligendienste zu verbessern. Mit diesem Gesetz wird die Vereinheitlichung der beiden Freiwilligendienste erreicht, ohne die Marken „Freiwilliges soziales Jahr“ und „Freiwilliges ökologisches Jahr“ aufzugeben. Wir haben die Jugendfreiwilligendienste als Lern-

dienste weiter ausgebaut. Damit fördern die Jugendfreiwilligendienste die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit von Jugendlichen. Außerdem wird mit dem neuen Gesetz die Zeitstruktur für Jugendfreiwilligendienste flexibilisiert und mehr Beweglichkeit in die Träger- und Einsatzstellenstruktur gebracht. Je nach Vertragslage können nun die Träger oder die Einsatzstellen der Ansprechpartner für die gesetzliche Unfallversicherung sein. Mit dem neuen Gesetz haben wir damit die Attraktivität der Jugendfreiwilligendienste nachhaltig verbessert.

Mehr Mittel für die Jugendfreiwilligendienste

Nachdem wir bereits 2006 die Aufstockung der Haushaltsmittel für die Jugendfreiwilligendienste von 16 auf 18 Millionen Euro erreichen konnten, konnten wir 2007 nochmals eine Erhöhung der Haushaltsmittel um 1 Million von 18 auf 19 Millionen Euro durchsetzen um vor allem benachteiligte Jugendliche an die Freiwilligendienste heranzuführen. Mit diesen zusätzlichen Mitteln konnten wir eine

weitere Million Euro pro Jahr aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) aktivieren. Das dadurch finanzierte Programm für benachteiligte und bildungsferne Jugendliche läuft über sieben Jahre und ist im September 2007 gestartet. Auch 2008 wurden für die Jugendfreiwilligendienste über 19 Millionen Euro aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt.

Weltwärts - ein neuer entwicklungspolitischer Freiwilligendienst

Auf Initiative von Bundesministerin Heidemarie Wiecek-Zeul bietet das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung seit Anfang 2008 mit „weltwärts“ einen eigenen Freiwilligendienst an, der bis 2010 mit insgesamt 70 Millionen Euro gefördert wird. „weltwärts“ ist eine sinnvolle Ergänzung zu den gesetzlich geregelten Auslandsdiensten über FSJ /FÖJ und eine Chance für die Weiterentwicklung der Freiwilligendienste. Die Resonanz bestätigt das Programm: Bislang sind bereits über 10.000 Bewerbungen eingegangen. Bis Ende Oktober 2008 sind knapp 1.600 Freiwillige ausgereist, 63 Prozent davon sind junge Frauen. Langfristig möchte das Ministerium bis zu 10.000 Einsatzplätze pro Jahr fördern. Auch unter den Trägerorganisationen findet das Programm großen Anklang. 205 Organisationen haben sich bereits um Anerkennung als Träger für den Freiwilligendienst beworben, 176 davon gehören schon zu den Entsendeorganisationen.

Stärkung von Jugend und Engagement beim Technischen Hilfswerk

Dank unserer Initiative und trotz schwieriger Haushaltslage erhielten die Ortsvereine und die Jugend des Technischen Hilfswerks (THW) im Jahr 2007 fast 300.000 Euro mehr als ursprünglich im Regierungsentwurf für den Haushalt 2007 vorgesehen. Damit wird die Arbeit der ehrenamtlich Tätigen und insbesondere der Jugendarbeit weiter gestärkt.

Generationsübergreifende Freiwilligendienste

Von 2005 bis 2008 wurden im Rahmen des durch die SPD-Bundestagsfraktion initiierten Programms Generationsübergreifende Freiwilligendienste 87 Projekte mit insgesamt 30 Millionen Euro gefördert. Die generationsoffenen Freiwilligendienste zielen darauf ab, die Engagementform des Jugendfreiwilligendienstes – in leicht veränderter Form – für alle Altersgruppen zu öffnen. Ziel ist es, Brücken zwischen den Generationen zu bauen, neue Zielgruppen, neue Einsatzbereiche und neue Träger zu gewinnen und die Lebenserfahrungen und Potenziale der älteren Generation

zu nutzen. Die bisherige Evaluation durch das Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung (ZZE) belegt den Erfolg des Programms.

Um drohende Projektruinen zu vermeiden, haben wir uns dafür eingesetzt, für die Projekte eine Übergangsfinanzierung für die Dauer von sechs Monaten im Anschluss an die reguläre Projektlaufzeit zu ermöglichen.

Freiwilligendienste für alle Generationen

Anfang 2009 wird das Modellprojekt Freiwilligendienste aller Generationen anlaufen. In dem ebenfalls auf eine Laufzeit von drei Jahren angelegten Modellprojekt werden voraussichtlich 45 Leuchtturmprojekte bundesweit gefördert. Wiederum sollen neue Themenfelder für die Freiwilligendienste erschlossen werden, etwa die Felder Integration und Extremismus, Technik und Schule. Die Leuchtturmprojekte werden fachlich beraten durch mobile Kompetenzteams auf Ebene der Bundesländer. Außerdem wird das bundesweite Portal bürgernetz.de aufgebaut, das lokale Ehrenamtsbörsen von 2.000 Kommunen vernetzt und damit zusammenführt. Das Budget für die Gesamtlaufzeit beträgt über 23 Millionen Euro.

Potenziale des Alters nutzen – das bürgerschaftliche Engagement Älterer

Das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2008 aufgelegte Programm „Aktiv im Alter“ zielt auf die Lebenssituation und Integration älterer Menschen in den kommunalen Strukturen vor Ort. Auf kommunaler Ebene sollen Leitbildprozesse für ein aktives Altern initiiert werden. In Bürgerforen sollen Projekte entwickelt werden, in denen ältere Menschen für das Gemeinwesen aktiv werden. Dazu erhalten 150 Kommunen eine Anschubfinanzierung in Höhe von 10.000 Euro. Ziel ist eine innovative kommunale Seniorenpolitik, eine Politik gemeinsam mit älteren Menschen.

Im September 2008 fand unter Leitung der Arbeitsgruppe Bürgerschaftliches Engagement der SPD-Bundestagsfraktion der Kongress „Alter gestaltet Zukunft“ statt. Im Rahmen des Kongresses wurden anhand erfolgreicher Beispiele aus der Praxis Ideen entwickelt, wie die stärkere Integration Älterer durch die vermehrte Entwicklung echter Beteiligungschancen gelingen und die Gestaltung des demographischen Wandels möglich gemacht werden kann. Unser Ziel ist es, die Potenziale des Alters zu nutzen und dadurch die Gestaltung unserer Gesellschaft voran zu bringen.

Gemeinsam Zukunftsräume eröffnen und bewohnen: Jung und Alt in Mehrgenerationenhäusern

Durch das Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser sollen bis 2010 Räume der Begegnung und der gegenseitigen Unterstützung aller Generationen geschaffen werden. Zusammen mit den Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds stehen 100 Millionen Euro zur Verfügung. Die erste Phase ist abgeschlossen und 200 Einrichtungen haben ihre Arbeit bereits aufgenommen, bis zu 500 sollen es in der zweiten Phase werden. Der Aufbau verlässlicher Strukturen soll sicherstellen, dass die Häuser auch nach Beendigung der Bundesförderung bestehen bleiben.

Mehrgenerationenhäuser sind Orte bürgerschaftlichen Engagements. Aktuell engagieren sich 15.000 jüngere und ältere Menschen in den Mehrgenerationenhäusern bundesweit. Mit ihren Angeboten verstärken Mehrgenerationenhäuser den solidarischen Zusammenhalt unserer Gesellschaft.

Sport

Bürgerschaftliches Engagement ist eine unverzichtbare Stütze des Sportsystems. Die freiwillig Engagierten übernehmen in vielfältigen Funktionen Verantwortung für die Gemeinschaft und tragen in erheblichem Maße zu einer funktionierenden Vereins- und Sportkultur bei. Um diese ehrenamtlichen Funktionen ausüben zu können, bedürfen sie des Schutzes und der Unterstützung des Staates. Der Sport stellt mit 11 Prozent aller Engagierten den größten Engagementbereich dar, der mit Bundesmitteln unterstützt wird. So beteiligte sich zum Beispiel das Bundesministerium des Inneren (BMI) 2008 mit über 5 Millionen Euro an dem 1989 angelaufenen Programm „Integration durch Sport“.

Selbsthilfe im Gesundheitsbereich ermöglichen und fördern

Mit der Gesundheitsreform (2007) haben wir die Fördermöglichkeiten für Selbsthilfegruppen weiter verbessert. Die gesetzlichen Krankenkassen sind in Zukunft verpflichtet, Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen, die sich der Prävention oder Rehabilitation zum Beispiel bei chronischen Erkrankungen oder Behinderungen widmen, mit 0,55 Euro pro Versichertem, das heißt mit

bis zu ca. 38 Millionen Euro jährlich zu fördern. Dies wird seit 2007 im neuen § 20 c des SGB V geregelt. Damit wurde aus der vorausgegangenen „Soll“-Regelung eine verbindliche Pflicht für die Krankenkassen. Außerdem sind die Krankenkassen verpflichtet, nicht ausgeschöpfte Mittel im folgenden Jahr voll auszuschütten.

Neue Möglichkeiten für Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement in der Pflege

Mit dem Pflegeweiterentwicklungsgesetz, das 1. Juli 2008 in Kraft getreten ist, ist es uns gelungen, bürgerschaftliches Engagement und die freie Selbsthilfe in die bestehenden Versorgungsstrukturen zu integrieren. In den beschlossenen Pflegestützpunkten wird die Beratung über und die Vernetzung aller medizinisch-pflegerischen Leistungen unter einem Dach gebündelt. Wir haben erreicht, dass bürgerschaftliches Engagement in den Angebotsstrukturen der Pflegestützpunkte wesentlicher Bestandteil wird. Bund und Länder werden zukünftig 50 Millionen Euro für den Auf- und Ausbau niedrigschwelliger Betreuungsangebote sowie Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte und Versorgungsstrukturen, insbesondere für demenzkranke Pflegebedürftige, bereitstellen.

Schon beim Aufbau der Pflegestützpunkte werden Anreize für die Einbindung bürgerschaftlichen Engagements gesetzt. Die bis 30. Juni 2011 aufzubauenden Pflegestützpunkte sind je nach Bedarf mit 45.000 Euro zu bezuschussen. Diese Mittel können um 5.000 Euro erhöht werden, wenn bürgerschaftlich Engagierte oder Selbsthilfegruppen nachhaltig in die Tätigkeit des Stützpunktes einbezogen werden.

Soziale Verantwortung von Unternehmen

Als federführendes Ressort für Corporate Social Responsibility (CSR) entwickelt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) unter der Leitung von Bundesarbeitsminister Olaf Scholz unter dem Leitbegriff „Unternehmenswerte“ die nationale CSR-Strategie der Bundesregierung. Startschuss für die Entwicklung dieser nationalen CSR-Strategie war die Konferenz „Unternehmen in Verantwortung - ein Gewinn für alle“ unter Beteiligung aller relevanten Akteure im Mai 2008 in Berlin. Das BMAS wird ein nationales CSR-Forum einberufen, das den Prozess fachlich begleiten wird.

Das Thema Soziale Verantwortung von Unternehmen (CSR) war Gegenstand der G8-Arbeits- und Beschäftigungsministerkonferenz vom 6. bis 8. Mai 2007 in Dresden unter dem Motto „Die soziale Dimension der Globalisierung gestalten“. Auf dem G8 Gipfel in Heiligendamm „Wachstum und Verantwortung in der Weltwirtschaft“ wurde unter anderem vereinbart, dass sich die unterzeichnenden Staaten verpflichten, „international vereinbarte Standards im Bereich der sozialen Verantwortung von Unternehmen und im Arbeitsrecht, hohe Umweltstandards und besseres staatliches Handeln aktiv zu fördern.“

Wir wollen außerdem die Fragen von Arbeitnehmerrechten im Betrieb, der Mitbestimmung und Tarifbindung bei CSR nicht außen vor lassen. Soziale Verantwortung von Unternehmen heißt Engagement nach Innen wie nach Außen und darf nicht zum reinen Imageträger verkommen.

Zivilgesellschaftliches Engagement gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus

Wir haben in den Haushaltsberatungen für 2007 erreicht, dass die Programme gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit nicht gekürzt wurden. Zu den 19 Millionen Euro aus 2006 kommen fünf Millionen Euro für die Arbeit der mobilen Beratungsteams und Opferberatungsstellen hinzu. Die Arbeit wurde auch auf die alten Bundesländer ausgedehnt. Auch im Haushalt für das Jahr 2008 waren 19 Millionen Euro für solche Programme eingestellt.

Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“

Seit seiner Einführung im Jahr 1999 hat sich das Bund-Länder-Programm Soziale Stadt zu einem unverzichtbaren Instrument zur Stabilisierung benachteiligter Quartiere entwickelt. In ganz Deutschland wurden bis Dezember 2007 Teilprojekte in 498 Gebieten in über 300 Gemeinden durchgeführt. In der gleichen Zeit hat die Bundesregierung 685 Millionen Euro Finanzhilfen zur Verfügung gestellt. 2008 haben wir die Bundesfinanzhilfen zur innovativen und nachhaltigen Stadtteilentwicklung auf 105 Millionen erhöht. 2009 wird der Bund das Programm mit 95,2 Millionen Euro fördern. Der Bund hat damit insgesamt ein Drittel am Gesamtfördervolumen von über 2 Milliarden Euro beigetragen.

Wir haben für die Jahre 2007 und 2008 das Sonderprogramm „Beschäftigung, Bildung und Teilhabe“ auf den Weg gebracht. Das Programm wurde in diesen

zwei Jahren mit 37 Millionen ausgestattet und förderte schwerpunktmäßig das Engagement für Toleranz und Integration und die Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements vor Ort. Damit wurden die weiterhin bestehenden Programme „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die Soziale Stadt“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und „Xenos - Leben und Arbeiten in Vielfalt“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales eng miteinander verzahnt.

Ziel des Projektes war es, die zivilgesellschaftlichen Strukturen in Quartieren mit sozialen Problemen wie hoher Arbeitslosigkeit, niedrigem Bildungsstand und hohem Migrantanteil zu stärken und den Zugang von Jugendlichen, Migrantinnen und Migranten sowie Langzeitarbeitslosen zu Ausbildung und Arbeitsmarkt zu verbessern.

Ein neuer Haushaltstitel für das Bürgerschaftliche Engagement

Der Bedeutungsgewinn, den die Engagementpolitik in den zurückliegenden Legislaturperioden maßgeblich aufgrund des Engagements der SPD-Bundestagsfraktion erfahren hat, schlägt sich unter anderem darin nieder, dass es 2007 erstmals eine eigene Haushaltstitelgruppe für diesen Politikbereich gab. Die Titelgruppe „Stärkung der Zivilgesellschaft“ im Haushaltsplan des BMFSFJ setzt sich aus drei Einzeltiteln zusammen, aus denen die Jugendfreiwilligendienste, die Infrastruktureinrichtungen (BBE, NAKOS u.a.) und die Generationsübergreifenden Freiwilligendienste bzw. die Freiwilligendienste aller Generationen gefördert werden. Zusammengenommen sind über 32 Millionen Euro mit dieser Titelgruppe in den Haushalt des BMFSFJ eingestellt.

Öffentliche Anerkennung und Ausbau der Forschung durch Regierungsberichterstattung

Erstmals wird es 2009 einen Regierungsbericht zu bürgerschaftlichem Engagement geben. Damit werden zwei Ziele verfolgt: einerseits wird die bisherige Engagementforschung aufgegriffen, weitergeführt und ergänzt. Zum anderen soll mit dem Regierungsbericht eine stärkere öffentliche Aufmerksamkeit für das Feld bürgerschaftlichen Engagements erreicht werden. Einen entsprechenden Antrag werden wir noch in dieser Legislaturperiode in den Bundestag einbringen.

.....

Unsere Arbeit in der 15. Legislaturperiode

Auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion wurde 2003 erstmals ein **parlamentarischer Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“** eingesetzt. Der Unterausschuss unter der derzeitigen Vorsitz von Dr. Michael Bürsch MdB (Obmann: Sören Rix MdB) hat in den vergangenen Jahren dazu beigetragen, dass eine Reihe von Empfehlungen – insbesondere zum Schutz der Engagierten bereits umgesetzt wurden.

Wir begrüßen ausdrücklich die Gründung des **Bundesnetzwerkes Bürgerschaftliches Engagement (BBE)** im Juni 2002. Das BBE ist ein Zusammenschluss von über 170 Organisationen aus Bürgergesellschaft, Politik und Wirtschaft mit der gemeinsamen Aufgabe, nachhaltig bestmögliche rechtliche, institutionelle und organisatorische Rahmenbedingungen für das bürgerschaftliche Engagement zu schaffen.

Demokratie braucht Transparenz. Wir haben 2005 das **Informationsfreiheitsgesetz** verabschiedet, das den umfassenden Zugang zu amtlichen Informationen

der Behörden des Bundes gewährleistet, wobei der Geheimnis- und Datenschutz erhalten bleibt. Das Gesetz ist am 1. Januar 2006 in Kraft getreten.

Wir haben den Unfallschutz durch das **Gesetz zur Erweiterung der gesetzlichen Unfallversicherung**, das am 1. Januar 2005 in Kraft getreten ist, verbessert. Damit setzen wir eine langjährige Forderung vor allem der Vereine um. Mit diesem Gesetzesentwurf werden mehr ehrenamtlich Engagierte in den gesetzlichen Unfallschutz miteinbezogen. Dies gilt z.B. für Engagierte, die in privatrechtlichen Organisationen im Auftrag oder mit Zustimmung von öffentlich-rechtlichen Institutionen tätig werden oder auch für gewählte Ehrenamtsträger in gemeinnützigen Organisationen, Arbeitgeberorganisationen und Gewerkschaften. In den Versicherungsschutz einbezogen sind damit z.B. die Mitglieder eines Schulvereins, der in Eigenleistung die Renovierung von Klassenzimmern übernimmt, oder eine ehrenamtliche Rettungsschwimmerin, die bei einem Rettungseinsatz ihr Handy verliert.

Das Bundesfinanzministerium hat auf Empfehlung des Unterausschusses „Bürger-schaftliches Engagement“ im November 2004 in einem Schreiben an die Obersten Finanzbehörden der Länder klar gestellt, dass **für geprüfte Satzungen von gemeinnützigen Körperschaften Vertrauensschutz** besteht. Wird also bei einer späteren Überprüfung der Körperschaft festgestellt, dass diese Satzung doch nicht den Anforderungen des Gemeinnützigkeitsrechts genügt, ist die Körperschaft grundsätzlich trotzdem für das beanstandete Kalenderjahr als steuerbegünstigt zu behandeln.

Mit der **Neuregelung der 400 Euro-Minijobs** hat die SPD-Bundestagsfraktion eine Forderung der Verbände aufgenommen und neue Gestaltungsspielräume für die Vereine geschaffen. Seit 2003 können Übungsleiter, die sich für ein geringes Entgelt in den Vereinen engagieren, bis zu 400 Euro brutto abgaben- und steuerfrei dazu verdienen. Durch die Kombination von einem Minijob mit der steuerfreien Aufwandsentschädigung für Übungsleiter in Höhe bis zu 1.848 Euro pro Kalenderjahr ist es für die Sportvereine nun deutlich einfacher, den Umfang der Einsätze von Übungsleitern zu planen.

Die Forderung der **Freiwilligenagenturen nach Anerkennung ihrer Gemeinnützigkeit** wurde aufgenommen und nach einer Absprache des Bundesfinanzministeriums mit den obersten Finanzbehörden der Länder umgesetzt. Seit 2003 können Freiwilligenagenturen wegen Förderung der Bildung als gemeinnützig behandelt werden, weil das Schwergewicht ihrer Tätigkeit in der Aus- und Weiterbildung der Freiwilligen liegt (§ 52 Abs. 2 Nr. 1 Abgabenordnung).

Die bestehende Rechtslage bei der **steuerlichen Behandlung von ehrenamtlich Tätigen** wird neuerdings durch **Veröffentlichung in Vereinsbroschüren der Länder** klar gestellt: Nach der Praxis der Finanzverwaltung und der Rechtsprechung sind

Einkünfte aus ehrenamtlicher Tätigkeit bis zu einem Betrag von jährlich 256 Euro steuerfrei.

Eine weitere Regelung umfasst den Ersatz der Gefährdungshaftung im steuerlichen **Spendenrecht** durch **Verschuldenshaftung**. In der Praxis legen die Gerichte die Haftungsregelung des § 10 Abs. 4 des Einkommensteuergesetzes (EstG) zugunsten der gemeinnützigen Körperschaft so aus, dass die Körperschaft nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer Vertreter haftet.

Wir wollen **verbesserte Rahmenbedingungen für Jugendfreiwilligendienste** und die klassischen, aber auch die internationalen nachhaltig weiter entwickeln, ausbauen und sichern. Unser Ziel bleibt: Die Erhöhung der geförderten Plätze für Jugendfreiwilligendienste auf 30.000 Plätze Hand in Hand mit den Trägern. Der **Antrag** der SPD-Bundestagsfraktion „**Zukunft der Freiwilligendienste**“ wurde im April 2005 fraktionsübergreifend durch den Bundestag angenommen.

Wir setzen uns für die Entwicklung **generationsübergreifender Freiwilligendienste** in Modellprojekten ein. Im Haushalt des Bundesfamilienministeriums stehen dafür für 2005 ca. 10 Millionen Euro zur Verfügung. Insgesamt sollen in den nächsten Jahren rund 50 Projekte gefördert werden.

Der **Freiwilligensurvey** wurde 2004 zum zweiten Mal nach 1999 durch das Mei-

nungsforschungsinstitut TNS Infratest Sozialforschung durchgeführt. Der Survey ist eine repräsentative bundesweite telefonische Umfrage unter 15.000 deutschsprachigen Personen. Erfasst werden soll, wie sich die öffentliche Beteiligung und das freiwillige Engagement in Deutschland seit 1999 entwickelt haben. Die Haupttrends: deutliche Zunahme öffentlicher Beteiligung und Zunahme des freiwilligen Engagements um 8 Prozent. Ehrenamtliche fordern mehr öffentliche Aufklärung und eine stärkere Medienpräsenz. Das Zentrum für Türkei-studien hat zusätzlich erstmals auch das **freiwillige Engagement von Türkinnen und Türken in Deutschland** untersucht. Dafür wurden 1.500 türkischstämmige Migrantinnen und Migranten befragt. Fast zwei Drittel beteiligen sich aktiv in Vereinen, Verbänden, Gruppen oder Initiativen. Der Anteil an freiwilligem Engagement macht allerdings nur einen Anteil von 10 Prozent aus. Dies ergab eine Umfrage des Zentrums für Türkei-studien unter 1.500 türkischstämmigen Migrantinnen und Migranten.

Im Februar 2004 fand in Berlin der **Kongress „Engagement macht Schule“** der SPD-Bundestagsfraktion unter Federführung der Arbeitsgruppe „Bürgerschaftliches Engagement“ mit über 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer statt. Der Kongress hat einen Anstoß zur Debatte geliefert, wie sich Schule auch mit der Unterstützung durch das IZBB-Programm der Bundesregierung für das Engagement öffnen kann.

.....

Unsere Arbeit in der 14. Legislaturperiode

Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag hat durch die Verabschiedung eines neuen Stiftungssteuer- und zivilrechts das **Stiften erleichtert**. Dadurch wurden die Stifterfreiheit gestärkt sowie bürokratische Hürden für die Stiftenden abgebaut.

Die **Übungsleiterpauschale** wurde seit 20 Jahren erstmals wieder auf 154 Euro monatlich erhöht sowie um den Kreis der Betreuer erweitert und zudem in eine steuerfreie Einnahme umgewandelt. **Übrigens:** Es haben sich immer sozialdemokratische Bundeskanzler für die Übungsleiterpauschale stark gemacht. Willy Brandt hat sie in Höhe von 100 DM monatlich eingeführt. Unter Helmut Schmidt wurde der Betrag auf 200 DM angehoben. Und wir sind noch einen Schritt weitergegangen. Mit der Änderung der Lohnsteuer-Richtlinien wurden seit 2002 die **steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Tätigkeiten** weiter verbessert. So wurde die aus öffentlichen Kassen bezahlte Aufwandsentschädigung in Höhe bis zu 300 DM (154 Euro) pro Monat der Übungsleiterpauschale gleichgestellt. Davon profitieren insbesondere die Mitglieder der freiwilligen und kommunalen Feuerwehren und die Katastrophenschützer.

Das **Spendenrecht** wurde grundlegend überarbeitet und von Bürokratie entrümpelt. Immer wieder vorgebrachte Forderungen der Vereine, die vom Staat

finanzielle Unterstützung und bürokratische Entlastungen erwarten, wurden damit eingelöst. Durch die Änderung des Spendenrechts erhalten die Vereine u.a. einen schnelleren Zugang zu den Spendengeldern.

Wir haben deutlich **verbesserte Fördermöglichkeiten für Selbsthilfegruppen** geschaffen. Die gesetzlichen Krankenkassen sollen Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen, die sich der Prävention oder Rehabilitation z. B. bei chronischen Erkrankungen oder Behinderungen widmen, mit 0,51 Euro pro Versichertem, d.h. mit bis zu ca. 36,2 Millionen Euro jährlich, fördern. Dies haben wir im Sozialgesetzbuch so geregelt (SGB V § 20).

Das **Bürgerschaftliche Engagement in der Pflege** wurde gestärkt. Durch die Förderung von Modellprojekten werden Möglichkeiten geschaffen, das Zusammenwirken von Pflegeversicherung, Familie und bürgerschaftlichem Engagement weiter zu entwickeln.

Die Finanzbedingungen für die **Hospizarbeit** wurden verbessert. 1999 wurde gesetzlich festgelegt, dass die gesetzlichen Krankenkassen die stationäre Versorgung von Sterbenden in Hospizen bezuschussen. Eine Erweiterung des Sozialgesetzbuches macht es außerdem seit 2002 möglich, dass die ambulante Hospizarbeit von den gesetzlichen Krankenkassen unterstützt wird (§ 39a SGB V).

Arbeitsgruppe Bürger- schaftliches Engagement

Die Arbeitsgruppe „Bürgerschaftliches Engagement“ der SPD-Bundestagsfraktion ist in den vergangenen Jahren neben dem Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ ein fester Bestandteil in den Strukturen der Fraktion und des Bundestages geworden. Die Arbeitsgruppe „Bürgerschaftliches Engagement“ tagt etwa alle sechs Wochen eigenständig neben den parlamentarischen Strukturen, wie dem Familienausschuss sowie dem Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ und den dazu gehörigen Arbeitsgruppen.

Die Arbeitsgruppe steht seit 1998 (früher unter dem Namen AG Ehrenamtsförderung) im ständigen Dialog mit inzwischen ca. 60 Mitgliedern aus verschiedenen gemeinnützigen Dachverbänden und Institutionen des Dritten Sektors, aber auch den zuständigen Bundesministerien sowie dem Arbeitskreis „Bürgergesellschaft und Aktivierender Staat“ der Friedrich-Ebert-Stiftung.

Die Arbeitsgruppe versteht sich als Plattform für den Informations- und Interessenaustausch zwischen dem Dritten Sektor und der parlamentarischen Arbeit der SPD im Bundestag.

Sprecherin: **Ute Kumpf MdB**

Kontakt und weitere Informationen:

Wer mehr erfahren möchte wendet sich an das Büro von Ute Kumpf, Tel. 030-227-55902. Ansprechpartnerin ist Stefanie Braunreuther.

Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion im Unterausschuss Bürgerschaftliches Engagement

Vorsitzender:

Dr. Michael Bürsch

Obmann:

Sönke Rix

Mitglieder:

Ute Kumpf

Gerold Reichenbach

Dieter Steinecke

Stellvertretende Mitglieder:

Lothar Binding (Heidelberg)

Dieter Grasedieck

Gabriele Hiller-Ohm

Caren Marks

Anton Schaaf

WWW.SPDFRAKTION.DE

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN: SPD-BUNDESTAGSFRAKTION,
PETRA ERNSTBERGER MDB, PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN,
PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

HERSTELLUNG: SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

TEXT: UTE KUMPF MDB, PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN,
HOLGER KRIMMER

FOTOS: © KLAUS VYHNALEK (TITEL)

DIESE VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION DIENT
AUSSCHLIESSLICH DER INFORMATION. SIE DARF WÄHREND EINES
WAHLKAMPFES NICHT ALS WAHLWERBUNG VERWENDET WERDEN.